

JOACHIM NOWAK
Dortmund (Niemcy)

Ulrich Zwingli und die Reformation in der Schweiz

Ulrich Zwingli and the Reformation in Switzerland

Abstract

Ulrich Zwingli was born on 1st January 1484 in Wildhaus. He studied in Vienna and Basel. After a few months of theological study was ordained a priest in 1506, and took over the parish community in Glarus, where he stayed until 1516. From 1516 to 1518 he was a priest in the Pilgrimage Centre in Einsiedeln. In December 1518 he was appointed to Zurich. Zwingli's reformation activity in Zurich revealed in 1520 as preaching activity, theological disputes and removal worship objects from the churches as well as the Lord's Supper celebration associated with two symbols since 1525. The theological disputation with Luther in 1529 in Marburg, who recognised those changes in the Church as a new dogmatic and disciplinary order, showed to Zwingli his own reformation. It was more radical and dynamic, developing and eliminating the authority of theology. These views became the basis and the content of the First Helvetican Confession of Faith from 1536 laid by Zwingli's successor H. Bullinger.

Keywords: Ulrich Zwingli, reformation, debate, Lord's Supper.

Ulrich Zwingli i reformacja w Szwajcarii

Streszczenie

Ulrich Zwingli urodził się 1 stycznia 1484 r. w Wildhaus. Studiował w Wiedniu i Bazylei. Po paru miesiącach studium teologicznego przyjął w roku 1506 święcenia kapłańskie i przejął wspólnotę parafialną w Glarus, gdzie przebywał do roku 1516. W latach 1516–1518 był duszpasterzem w centrum pielgrzymkowym w Einsiedeln. W grudniu 1518 r. został powołany do Zurychu. Reformacyjna działalność Zwingliego w Zurychu przejawia się od 1520 r. w działalności kaznodziejskiej, w dysputach teologicznych i usuwaniu z kościołów przedmiotów kultu oraz w sprawowaniu od 1525 r. Wieczery Pańskiej pod dwoma postaciami. W dysputie teologicznej w 1529 r. w Marburgu z Lutrem, który dokonane w Kościele zmiany uznał za nowy porządek dogmatyczny i dyscyplinarny, ukazał Zwingli własny nurt reformacyjny, bardziej radykalny, dynamiczny, rozwojowy i eliminujący autorytet teologii. Poglądy te stały się podstawą treści ułożonego przez jego następcę, H. Bullingera, pierwszego *Helweckiego Wyznania Wiary* z 1536 r.

Słowa kluczowe: Ulrich Zwingli, reformacja, dysputy, Wieczera Pańska.

Unabhängig von Martin Luther, aber fast aus den gleichen Gründen, entstanden in der Schweiz eigene Zentren der Reformation. Träger der Reform waren hier die Städte. Die Ortsgemeinden bekamen damit eine größere Selbstständigkeit und Bedeutung. Jeder Kanton der Schweiz hat seine eigene Reformationsgeschichte. Dennoch haben die wichtigsten Städte der Schweiz wegen ihrer politischen Bedeutung und wegen der überragenden Gestalten ihrer Reformatoren überregionale Bedeutung erlangt: Zürich durch Ulrich Zwingli und Genf durch Johannes Calvin.

Während Martin Luther um sein Seelenheil rang und dabei über die Exegese der Hl. Schrift auf den Weg der Reformation kam, gelangte mit Zwingli in Zürich die Reformation im Rahmen der humanistischen Reformtheologie zum Durchbruch¹. Die Züricher Reformation wurzelte nicht wie die Wittenberger in den Gewissensnöten eines um sein Heil ringenden Mönches, sondern in den Sorgen eines Gemeindepfarrers, der sich für seine Gemeinde verantwortlich fühlte.

1. Zwingli als Reformator

Zwingli stammte aus einer Bergbauernfamilie und wurde am 1. Januar 1484 in Wildhaus, in den St. Galler Alpen geboren. Sein Onkel wirkte als Priester in Weesen am Walensee, und Zwingli wurde in seine Obhut gegeben. Er besuchte zunächst dort die Schule, wechselte aber schon 1494 nach Basel und 1496 nach Bern. Zum Studium ging er zunächst an die humanistisch geprägte Universität Wien und dann nach Basel, wo er 1506 den Magisterabschluss erwarb². Nach wenigen Monaten des Theologiestudiums empfing er 1506 die Priesterweihe und übernahm eine Pfarrstelle in Glarus, wo er bis 1516 wirkte. Er liebte heilige Orte und Prozessionen. Als Feldprediger zog er mindestens zweimal mit Schweizer Truppen nach Oberitalien. Anders als Luther nahm er das Keuschheitsgelübde, das er als Priester abgelegt hatte, nicht wörtlich.

Privat betrieb Zwingli in Glarus intensive theologische Studien. Auch sein Interesse am Humanismus setzte sich fort. Er begann Werke des Erasmus zu lesen. Unter seinem Einfluss veränderte sich seine Sicht des Krieges. Er wechselte noch 1516 nach Einsiedeln, wo er an der bekannten Benediktinerabtei die Stelle eines Leutpriesters übernahm. Als Priester betreute er insbesondere die Pilger, die nach Einsiedeln kamen und der Schwarzen Madonna huldigten. Stärker als zuvor hatte er es in Einsiedeln auch mit dem Ablass zu tun. Er übte erstmals

¹ Vgl. K.H. ZUR MÜHLEN, *Reformation und Gegenreformation*, Teil I, Göttingen 1999, 90n.

² Vgl. U. STREERATH-BOLZ, *Ulrich Zwingli. Wie der Schweizer Bauernsohn zum Reformator wurde*, Berlin 2013, 16.

Kritik an Missständen, die er beobachtete. Neben seiner pastoralen Tätigkeit studierte Zwingli weiter die Kirchenväter. Er widmete sich auch der Auslegung der Psalmen.

Im Dezember 1518 erhielt Zwingli einen Ruf nach Zürich. Er sollte am Großmünster die Stelle eines Leutpriesters übernehmen. Zu seinem Auftrag gehörte die regelmäßige Predigt. Am 1. Januar 1519 trat Zwingli seine neue Stelle an. Er begann ganze biblische Bücher im Zusammenhang auszulegen, führte also die fortlaufende Lesung (*lectio continua*) ein. Konflikte entstanden ihm deswegen nicht. Sie begannen in Zürich erst 1522, als sich Zwingli offen zur Reformation bekannte.

Zwingli behauptet, schon 1516 durch eigenes Schriftstudium zu denselben Erkenntnissen wie Luther gelangt zu sein. Der Einfluss des Erasmus dürfte dann ein wesentlicher Faktor gewesen sein. Fest steht, dass Zwingli 1519 an der Pest erkrankte und dem Tode nahe war. Auch diese Erfahrung könnte zum Wandel geführt oder beigetragen haben. Von 1519 an hat Zwingli in Zürich intensiv Schriften Luthers gelesen. 1520 versuchte er sich mit großem Eifer Luther-Schriften zu beschaffen. Später besaß er in seiner Bibliothek nachweislich 26 Luther-Schriften. Die Forschung vertritt überwiegend die Ansicht, dass Zwingli nicht durch Luther zur Reformation fand. Trotz der Unabhängigkeit von Luther bleibt die Frage des eigenständigen theologischen Ansatzes des Züricher Reformators in der Diskussion. Es gibt jedoch immer wieder Stimmen, die Zwingli geradezu als Schüler Luthers bezeichnen³.

2. Zwingli und die Disputationen

Es gibt auch Argumente für die reformatorische Wende Zwinglis im Jahre 1516. Das wiederum zeigt seine Unabhängigkeit von Luther⁴. Zwingli begann im Jahre 1521 im Großmünster kirchenkritisch zu predigen. Er setzte sich mit dem Mönchtum, der Heiligenverehrung, der Messe und dem Fegfeuer auseinander, aber auch mit dem so genannten Zehnten. Aus dem Humanisten war ein Reformator geworden, der sich in erster Linie als Prophet verstand.

Im Frühjahr 1522 kam es in Zürich zu einer spektakulären Aktion: Angesehene Persönlichkeiten der Stadt, darunter der Buchdrucker Christoph Froschauer, übertraten das kirchliche Fastengebot in der Passionszeit und aßen öffentlich Würste. Zwingli verteidigte ihr Verhalten in einer kleinen Schrift: *Vom Erkiesen*

³ Vgl. M. BRECHT, *Zwingli als Schüler Luthers. Zu seiner theologischen Entwicklung 1518–1522*, „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ 96 (1985), 301–319.

⁴ Vgl. G. ZIMMERMANN, *Der Durchbruch zur Reformation nach dem Zeugnis Ulrich Zwinglis vom Jahre 1523*, „Zwingliana“ 17 (1986) 2, 97–120.

und Freiheit der Speisen⁵. Wenige Monate später forderte Zwingli die Aufhebung des Zölibats und Zulassung der Priesterehe⁶. In Zürich organisierten sich die Gegner Zwinglis und erhoben Anklage gegen ihn. Anders als in Wittenberg suchte die Reformation in Zürich den Streit. Der Rat der Stadt Zürich entschloss sich, eine Disputation einzuberufen. Sie fand am 29. Januar 1523 statt und ist als die Erste Züricher Disputation in die Geschichte eingegangen. Zwingli hatte dafür 67 Thesen (Schlussreden) aufgestellt⁷. Zwinglis Thesen von 1523 sind das Basisdokument der Züricher Reformation. Sie hatten keinen akademischen Charakter und sie waren in deutscher Sprache verfasst. Zwingli behandelte unter anderem die Themen: Papsttum, Messe, Heilige, Fastenregeln, Feiertage, Wallfahrten, Mönchsorden, Zölibat und Fegfeuer und fasste dabei zusammen, was er in Zürich seit 1521 gepredigt hatte. In den Monaten nach der Disputation arbeitete er an der Auslegung dieser Thesen und verfasste sein grundlegendes theologisches Werk, die *Auslegung und Begründung der Schlussreden*. Im Juli 1523 erschien es im Druck. 1525 veröffentlichte Zwingli seinen lateinischen *Commentarius de vera et falsa religione*⁸, in dem er die wichtigsten Punkte der Glaubenslehre mit Polemik gegen die katholischen Auffassungen behandelte.

Zwinglis Theologie steht zwischen Luther und Erasmus. Charakteristisch für Zwingli ist die Betonung des Gegensatzes zwischen Gott und Mensch und der absoluten Souveränität Gottes. Einen freien Willen des Menschen lehnt er ab. Er betont auch den Ernst und die Gewalt der Sünde, der jeder Mensch verfallen ist. Christus hat nach Zwingli von der Sünde befreit. Wirklich wird für den Menschen diese Befreiung durch den Glauben. Der Kirche und ihrer Sakramente bedarf es dafür nicht. Anders als Luther haben Taufe und Abendmahl für Zwingli keine sündenvergebende Kraft. Er lehnt anders als Luther auch die Beichte ab. Der Mensch kommt zum Glauben durch einen Gnadenerweis Gottes. Für Zwingli ist sogar denkbar, dass Gott unabhängig von seinem Wort in Bibel und Predigt an einem Menschen handelt und ihn sogar zum Glauben zieht. Kirche, als Versammlung der Glaubenden, ist für Zwingli eine letztlich unsichtbare Größe. Für ihn sind wahre Christen mit wahren Christen im Geist und im Glauben verbunden. Päpste, Bischöfe und Konzilien sind für Zwingli völlig unwichtig. Anders als Luther legt Zwingli großen Wert auf ein korrektes sittliches Leben der Christen. Ein getaufter Christ ist zu einem christlichen Leben verpflichtet. Es geht aber Zwingli dabei allein um das Leben der Menschen mit den Menschen. Traditionelle religiöse

⁵ Huldreich Zwinglis *Sämtliche Werke*, E. EGLI (Hg.), Bd. I, Berlin 1905, 74–136.

⁶ *Ebd.*, 197–209.

⁷ Vgl. M. GRESCHAT (Hg.), *Personenlexikon Religion und Theologie*, Göttingen 1998, 531; vgl. M. SALLMANN, *Zwingli*, w: LThK, Bd. X, Freiburg im Br. 2009, 1525.

⁸ Huldreich Zwinglis *Sämtliche Werke*, E. EGLI (Hg.), Bd. III, Leipzig 1914, 590–912; vgl. M. SALLMANN, *Zwingli*, 1525.

Ordnungen wie das Fasten, die Heiligenverehrung und das Mönchtum werden von Zwingli als Menschensatzungen viel radikaler als bei Luther abgelehnt⁹. Ein ganz wichtiges Element seiner Theologie war die Pneumatologie. Sie war die Lehre von dem in der Gemeinde und im einzelnen Christen wirksamen Heiligen Geist, wie er z.B. beim Verständnis der heiligen Bibeltexte wirkte.

Nach der Ersten Züricher Disputation trieben die Anhänger Zwinglis die Reformation mit Provokation weiter voran. In einigen Kirchen wurden die Bilder entfernt. Der Rat berief für den Oktober 1523 eine weitere Disputation ein. Sie gestaltete sich als großartige Schauveranstaltung Zwinglis vor zahlreichem Publikum, darunter aus Waldshut kommend auch Hubmaier, thematisierte die Bilder und die Messe und führte zum endgültigen Durchbruch der Reformation. Bei der Zweiten Züricher Disputation im Oktober 1523 trat Zwingli gegen die katholische Auffassung von der Messe als Wiederholung des Opfers Christi ein. Es kam auch nach der Zweiten Züricher Disputation durch einen Beschluss in Zürich zur Abschaffung der Heiligenverehrung und zu radikalen Veränderungen der Gottesdienste, aus denen sogar der Gemeindegesang und das Orgelspiel verdrängt wurden. Es wurden auch die Klöster aufgehoben. Ein Ehegericht trat an die Stelle des bischöflichen Offizialats. Im Frühjahr 1525 wurde die zwinglianische Form des Abendmahls als Gedächtnismahl eingeführt. Das *Züricher Ehegericht* „ist durch sein Vorbild einer der wichtigsten Beiträge des Zürcherischen an die Entwicklung des gesamten Protestantismus geworden. Von Straßburg übernahm Calvin die Ordnung nach Genf und entwickelte sie zu jenem *consistoire*, welcher der Gemeindeform des gesamten Calvinismus ihre Durchschlagskraft verleihen sollte“¹⁰. Das Ehegericht wurde seit 1526 zu einem allgemeinen Sittengericht ausgebaut. Die Beziehungen zum Konstanzer Bischof wurden abgebrochen, und die Altgläubigen verließen die Stadt. Aus den Kirchen wurden die Bilder entfernt, und alle Klöster wurden geschlossen. Im April 1524 heiratete Zwingli die Witwe Anna Reinhart.

Unter den Anhängern Zwinglis gab es viele, die der Kindertaufe kritisch gegenüberstanden. Schon im Frühjahr 1524 hatte Hubmaier mit Zwingli darüber ein kontroverses Gespräch. Eine Disputation am 17. Januar 1525 brachte keine Klärung. Es kam zu den ersten Wiedertaufen und zur Gründung einer Täufergemeinde im nahen Zollikon. Es kam zu Verhaftungen, Ausweisungen und Hinrichtungen. Am 5. Januar 1527 wurde der Züricher Humanist Felix Manz zum ersten Märtyrer der Täufer durch Ertränken in der Züricher Limmat. In seiner Schrift *Von der Taufe, von der Wiedertaufe und von der Kindertaufe* vom

⁹ Vgl. H. SMOLINSKY, *Kirchengeschichte der Neuzeit*, Teil I, Düsseldorf 2008, 76.

¹⁰ G.W. LOCHER, *Die Zwinglische Reformation im Rahmen der europäischen Kirchengeschichte*, Göttingen 1979, 155.

27.5.1525¹¹ hatte sich inzwischen Zwingli auch theologisch von den Täufern abgegrenzt. Für Zwingli sei die Kindertaufe zwar in der Bibel weder geboten noch verboten, aber alttestamentlichen Zeichen der Beschneidung doch vorausgestellt. Die Kindertaufe verpflichte auch die Jugendlichen zum christlichen Lebenswandel und deren Eltern zu christlicher Erziehung¹². Diese Position verdeutlichte Zwingli weiter in seiner Antwort auf Hubmaiers *Taufbüchlein* vom 5.11.1525¹³. Als Hubmaier Ende 1525 plötzlich als Flüchtling in Zürich auftauchte, kam er in Haft. Er wurde zu einem öffentlichen Widerruf gezwungen. Als Hubmaier am 29. Dezember im Fraumünster die Kanzel betrat, fing er an, die Erwachsenentaufe zu verteidigen. Nach monatelangen Verhören leistete Hubmaier im April 1526 dann den von ihm erwarteten Widerruf und durfte Zürich verlassen. Er warf Zwingli Tyrannei vor.

3. Auswirkungen der Züricher Reformation

In Basel hatte sich Johannes Oekolampad schon 1520 mit seiner *Stellungnahme zu Luther* öffentlich zur Reformation bekannt¹⁴. Ab 1524 verbreitete er seine reformatische Theologie durch predigen. 1525 trat er mit einer Abendmahlschrift an die Öffentlichkeit und begann mit der Umgestaltung der Abendmahlsfeier. Auch andere Leutpriester traten für die Reformation ein und wirkten an der Abfassung einer Abendmahlsliturgie mit. Der Durchbruch erfolgte erst 1529.

In Bern setzte sich die Reformation 1528 mit der Berner Disputation durch¹⁵. Der Leutpriester Berchtold Haller war seit 1520 mit Zwingli befreundet und begann 1523 in seinen Predigten mit der Bibelauslegung. 1523 befahl der Rat den Predigern nur das Evangelium zu predigen. An Weihnachten 1525 hörte Haller damit auf, die Messe zu lesen.

In Glarus trat Pfarrer Fridolin Brunner 1523 offen für die Reformation ein. Von 1525 an wurde im Hauptort Glarus evangelisch gepredigt und die Landeswallfahrt nach Einsiedeln wurde im gleichen Jahr eingestellt. 1529 erlangten in Glarus die Anhänger der Reformation die Mehrheit.

Schaffhausen war erst seit 1501 ein regierender Ort der Eidgenossenschaft. Ein früher Anhänger Luthers war der Abt des Benediktinerklosters Allerheiligen Michael Eggenstorfer. 1520 sandte er einen Konventsangehörigen, Mat-

¹¹ Vgl. *Corpus Reformatorum*, Berlin 1834–1905, Leipzig 1905–1959, 91, 188–337.

¹² Vgl. *ibd.*, 91, 331, 17 – 333, 8.

¹³ Vgl. *ibd.*, 577–642.

¹⁴ Vgl. U. STREERATH-BOLZ, *Ulrich Zwingli*, 109n.

¹⁵ *Ebd.*, 110n.

thäus Peyer, zum Studium nach Wittenberg. Ebenfalls durch ein Studium in Wittenberg wurde 1521/22 Ludwig Öchsli reformatorisch geprägt und trat für die Reformation ein. Der eigentliche Reformator Schaffhausens war jedoch der Franziskaner Dr. Sebastian Hofmeister, der 1520 in Zürich gelebt und Zwingli kennengelernt hat. Er predigte ab 1522 den neuen Glauben und nahm 1523 an beiden Züricher Disputationen teil. 1525 wurde er aus der Stadt gewiesen und der Kleine Rat beschloss, an der Messe festzuhalten. Der Durchbruch der Reformation erfolgte erst 1529.

Graubünden war ein Zugewandter Ort der Eidgenossenschaft, Chur aber zugleich Bischofsstadt. In Chur war Jakob Salzmann, ein alter Bekannter Zwinglis, ein früher Förderer der Reformation. Schon 1519 las er Schriften Luthers. Entscheidend war dann das Wirken des von Zwingli geprägten Johannes Dorfmann, der mit seinen reformatorischen Predigten großen Anklang fand. 1524 beschloss er die kirchenreformerisch ausgerichteten *Ilanzer Artikel*. Im Februar 1526 entschied der Bundestag an der Messe und der Heiligenverehrung festzuhalten. Dennoch begann Dorfmann an Ostern 1526 mit evangelischen Abendmahlsfeiern. Im Juni 1526 wurde in Ilanz erneut eine Artikelreihe verabschiedet, welche die Rechte des Churer Bischofs einschränkte und den Gemeinden die Möglichkeit zur freien Pfarrerwahl gab. In Chur erfolgte der Durchbruch der Reformation 1527.

In Zürich arbeiteten Zwingli und seine Anhänger weiter an der reformatorischen Umgestaltung¹⁶. Bedeutsam war die Gründung der Prophezei im Jahre 1525, eine Bibelschule, die sich vor allem der Auslegung des Alten Testaments zuwandte. Zwingli war sehr interessiert an der hebräischen Bibel. 1526 holte er den berühmten Hebraisten Konrad Pelikan in die Stadt. 1524–1529 entstand, Luthers Bibelübersetzung fortführend, die Züricher Bibel. Die erste Druckausgabe der Vollbibel erschien 1531.

4. Der Abendmahlsstreit

Zwingli hatte 1524 über das Abendmahl nachgedacht und lehnte die Realpräsenz Christi unter den Gestalten von Brot und Wein ab. Der Leib Christi konnte nur im Himmel, nicht in den Gestalten wohnen. Er vertrat die Ansicht, dass es sich beim Abendmahlsbrot nicht um den wirklichen Leib Christi handle und beim Wein nicht um sein Blut, sondern um Symbole¹⁷. Christus sei bei der Feier zwar

¹⁶ *Ebd.*, 111n.

¹⁷ Das „ist“ (*est*) in den bei der Feier zitierten Einsetzungsworten Jesu (1 Kor 11,24) sei als „bedeutet“ (*significat*) zu verstehen.

gegenwärtig, aber nicht mit Fleisch und Blut, sondern indem sich die Gemeinde an ihn erinnere und sich zu ihm bekenne. Diese symbolische Interpretation der Abendmahlshandlung verbreitete Zwingli von 1525 an auch in Druckschriften¹⁸. Luther las sie und reagierte 1527 heftig. Er glaubte an die Realpräsenz, an die wirkliche Gegenwart Christi, mit Leib und Blut in Brot und Wein¹⁹. Er beschimpfte die Züricher als Schwärmer und Sakramentierer. Zwingli antwortete in einem ebenso entschiedenen Ton. 1525 schloss Zwingli in seiner *Responsio ad Bugenhagii*²⁰ und endgültig in der *Ersten Berner Predigt* vom 19. Januar 1528²¹ die Gegenwart von Fleisch und Blut Christi im Abendmahl aus. Im Anschluss an den Humanisten Cornelius Honnius verstand er die Worte: „Das ist mein Leib“ als „das bedeutet mein Leib“. Das Abendmahl habe den Charakter einer Erinnerungsfeier, wobei der Geist Christi in der Gemeinde anwesend sei. Das eigentliche Subjekt der Feier sei daher die Gemeinde. Da somit das Abendmahl an Wert verlor, sollte es nur noch viermal im Jahr gefeiert werden: Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Kirchweih²².

Im Hintergrund des Streits um das Abendmahl standen unterschiedliche Frömmigkeitserfahrungen. Luther hat viele Jahre lang einen täglichen Umgang mit dem Sakrament des Altars gepflegt²³. Zwingli dagegen hatte solche Erfahrungen nie gemacht. Als Leutpriester war er eine veräußerlichte Frömmigkeitspraxis gewohnt²⁴. Der Streit der beiden großen Reformatoren missfiel den Politikern der Reformation. Landgraf Philipp von Hessen lud deshalb 1529 zu einem Religionsgespräch nach Marburg ein. Zum ersten – und zum letzten – Mal saßen sich Zwingli sowie Luther und Melanchthon gegenüber. Sie waren sich in allen Punkten einig außer in der Frage des Abendmahls. Der Streit eskalierte erneut. Das Gespräch endete mit dem Verdikt Luthers, er könne Zwingli und die Schweizer nicht mehr als christliche Brüder ansehen. 1536 gelang es Straßburg und Wittenberg durch eine Initiative des Landgrafen, mit der Wittenberger Konkordie²⁵ eine Kompromissformel zu finden, der Bucer und Luther zustimmen konnten. Dadurch war der Weg für den Anschluss Straßburgs an die Wittenberger Reformation frei. Calvin nahm später eine vermittelnde Position ein. Er hat sich die

¹⁸ Vgl. U. STREERATH-BOLZ, *Ulrich Zwingli*, 102.

¹⁹ Luther vertraute dem Wortlaut der Bibel.

²⁰ CR 91.

²¹ *Huldreich Zwinglis Sämtliche Werke*, E. EGLI (Hg.), Bd. VI.1, Zürich 1961, 450–492.

²² Vgl. U. STREERATH-BOLZ, *Ulrich Zwingli*, 74.

²³ Die reale Gegenwart Christi im Sakrament des Altares bedeutete ihm Trost. Daran änderte sich auch nichts durch seine reformatorische Wende.

²⁴ Ein radikaler Bruch mit der traditionellen Abendmahlstheologie und -frömmigkeit fiel Zwingli leicht, weil seine religiöse Existenz davon nicht berührt war.

²⁵ Auszüge: *Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen*, Neunkirchen 1977–1980, 3, 183–185.

Gegenwart des Auferstandenen als durch den Geist vermittelt vorgestellt (Spiritualpräsenz). Die Lutheraner sahen darin eine Variante der zwinglischen Lehre. Erst 1973 konnte der die Kirchen der Reformation spaltende Streit um das Abendmahl in der Leuenberger Konkordie definitiv beendet werden²⁶.

In Zürich arbeitete Zwingli mit seinen Anhängern konsequent an der reformatorischen Umgestaltung. Bedeutsam war die Gründung der *Prophezei* im Jahre 1525, einer Bibelschule, die sich vor allem der Auslegung des Alten Testaments zuwandte²⁷.

1524–1529 entstand die *Zürcher Bibel*. Die erste Druckausgabe der Vollbibel erschien 1531. Es wurden von 1523 an mehr und mehr Orte der Schweiz evangelisch. Eck plante dem Voranschreiten der Reformation durch eine große Disputation Einhalt zu gebieten. Seine Disputation wurde für den Mai 1526 in Baden im Aargau anberaumt. Zahlreiche evangelische und katholische Theologen aus der Schweiz und aus Süddeutschland reisten an. Lediglich Zwingli kam nicht. An seiner Stelle stellte sich Johannes Oekolampad der Auseinandersetzung. Für Eck wurde es zu einem Sieg auf der ganzen Linie. In allen strittigen Punkten erzielte Eck deutliche Mehrheiten. Zwingli wurde in der Folge als Ketzer verurteilt. Mit der Disputation von Baden wurde die konfessionelle Spaltung der Schweiz zementiert.

Am Reichstag in Augsburg waren Zürich und Zwingli nicht direkt beteiligt. Zwingli ließ es sich nicht nehmen, ein Privatbekenntnis einzureichen, als Rechenschaft über den Glauben (*Ratio fidei*)²⁸ adressiert an den Kaiser. Es war das dritte evangelische Bekenntnis neben der *Confessio Augustana* und der *Confessio Tetrapolitana*²⁹, das in Augsburg vorlag.

Zwingli arbeitete weiter an der Durchsetzung der Reformation auch in den Gegenden der Schweiz, die bislang noch der alten Kirche anhängen. Ihm war dazu jedes Mittel recht. Er befürwortete sogar kriegerische Maßnahmen zur Ausbreitung der Reformation. Auch die Altgläubigen rüsteten zum Kampf. Am 11. Oktober 1531 kam es bei Kappel am Albis-Pass zu einer entscheidenden Schlacht. Die Evangelischen verloren und Zwingli kam ums Leben.

Im Zweiten Kappeler Landfrieden musste Zürich auf eine starke Durchsetzung der Reformation in der Schweiz verzichten. Nachfolger Zwinglis in Zürich

²⁶ Vgl. JOHANN-ADAM-MÖHLER-INSTITUT (Hg.), *Kleine Konfessionskunde*, Paderborn 1999, 242–243; vgl. W. THÖNISSEN, *Stichwörter zur Ökumene. Ein kleines Nachschlagewerk zu den Grundbegriffen der Ökumene*, Paderborn 2003, 87–88; vgl. W. THÖNISSEN (Hg.), *Lexikon der Ökumene und der Konfessionskunde*, Freiburg im Br. 2007, 771.

²⁷ Vgl. H. SMOLINSKY, *Kirchengeschichte der Neuzeit*, 77.

²⁸ *Huldreich Zwinglis Sämtliche Werke*, E. EGLI (Hg.), Bd. VI.2, Zürich 1968, 753–817.

²⁹ Martin Bucer und Wolfgang Capito formulieren für die oberdeutschen Städte Straßburg, Memmingen, Konstanz und Lindau die sogenannte *Confessio Tetrapolitana*, die zwischen der lutherischen und der zwinglischen Position eine vermittelnde Stellung einnimmt.

wurde am 9.12.1531 Heinrich Bullinger, der die Geschehnisse der Züricher Reformation weiter bestimmte. Eine Züricher Sydonalordnung von 1532 sowie die *Confessio Helvetica Prior* von 1536 führten zur weiteren Stabilisierung der Reformation in der Schweiz.

5. Tod Zwinglis

Nach dem Scheitern des Marburger Religionsgesprächs suchten Zwingli und Zürich Bündnispartner zur Abwehr einer möglichen katholisch-eidgenössischen Bedrohung. Im Vordergrund stand dabei weiterhin der Versuch, sich mit Philipp von Hessen zu einigen. Im November 1530 kam es zu einem formellen Bündnis zwischen Zürich, Basel, Straßburg und Herren³⁰. Ferner sondierte Zwingli, ohne Erfolg, in Venedig, Mailand und Paris. Sein Plan eines großen antihabsburgischen Bündnisses misslang. 1529 legte er in seinem *Ratschlag über den Krieg* dar, dass ein Angriff auf die altgläubigen Orte der Eidgenossenschaft berechtigt sei, und erörterte konkrete politische und militärische Maßnahmen. Auch die Altgläubigen rüsteten zum Kampf. Im Juni 1529 erklärte Zürich den Krieg. Bei Kappel stießen die beiden Heere aufeinander, kämpften aber nicht, sondern ließen verhandeln.

Im Anschluss kam es zu weiteren Ausbreitungen der Reformation im Thurgau und im Rheintal. Im April 1531 forderte Zwingli einen Angriffskrieg. Als im Oktober Meinungsunterschiede über das weitere Vorgehen zwischen Bern und Zürich aufbrachen, nutzten die altgläubigen Orte ihre Chance und erklärten ihrerseits den Krieg. Im Zweiten Kappeler Krieg, am 11. Oktober 1531 kam es bei Kappel am Albis-Pass, südöstlich von Zürich, zu einer entscheidenden Schlacht. Die schlecht disponierten Evangelischen verloren und Zwingli kam ums Leben, sein Leichnam wurde geschändet und verbrannt³¹. Luther interpretierte das Ereignis als gerechte göttliche Strafe für einen Mann, der die Christenheit verführt habe.

6. Bullinger als Nachfolger Zwinglis

Zürich hatte seinen Reformator verloren. Die Nachfolge trat Heinrich Bullinger aus Bremgarten an, ein langjähriger Freund und Vertrauter Zwinglis. Bullinger

³⁰ Vgl. U. STREERATH-BOLZ, *Ulrich Zwingli*, 114.

³¹ Vgl. K.H. ZUR MÜHLEN, *Reformation und Gegenreformation*, 102; vgl. U. STREERATH-BOLZ, *Ulrich Zwingli*, 124.

hatte in Köln studiert und war humanistisch geprägt. Für Zürich schuf er eine Kirchen- und eine Gottesdienstordnung und bemühte sich auch um das Schulwesen. Seine Schriften fanden europaweite Verbreitung, vor allem seine Sammlung von 50 *Predigten Sermonum decades quinque*, die seine Theologie zusammenfassten. Dieses kurz *Dekaden* genannte Werk des reifen Bullinger wurde 1549–1551 gedruckt³² Bullinger betrachtete das Heilshandeln Gottes als eine Abfolge verschiedener Bundesschlüsse und konnte so den Zusammenhang zwischen Altem und Neuem Testament hervorheben. Dieser theologische Ansatz stieß im reformierten Protestantismus auf starke Resonanz und wurde im 17. Jahrhundert in Holland weiter entfaltet. Im 18. Jahrhundert fand die Bundestheologie auch im Luthertum Eingang. Der Bundesgedanke war das zentrale Motiv von Bullingers Theologie. Den Anstoß dazu, den Begriff des Bundes aufzugreifen, hatte ihm Zwingli gegeben. Der Sitz im Leben der neuen theologischen Idee war bei Bullinger wie bei Zwingli die mit den Täufern geführte Diskussion um die Bedeutung der Sakramente. Die Taufe wurde in Beziehung zur Beschneidung und das Abendmahl in Beziehung zum Passahmahl gesetzt und entsprechend gedeutet. Der Bund Gottes mit den Menschen war für Bullinger ein Gnadenbund im strengen Sinn und begann schon unmittelbar nach dem Sündenfall mit dem Gen 3,15. Durch den Bund verpflichtete sich Gott zur Gemeinschaftstreue, während der Mensch durch Gebote und Sakramente in die Pflicht genommen wurde. Durch den Tod Christi sah Bullinger den Bund bestätigt, befestigt, besiegelt und – entscheidend – ausgeweitet auf die Völker. Schließlich sind Bullinger auch noch zwei wichtige Bekenntnisse zu verdanken. 1536 entstand unter seiner Federführung das *Frühere Schweizer Bekenntnis (Confessio Helvetica Prior)*³³, das in der Schweiz das theologische Erbe Zwinglis sichern half. Danach folgte 1549 mit dem von Bullinger und Calvin unterzeichneten *Consensus Tigurinus*³⁴ eine Einigung in der Abendmahlsfrage. Dadurch wurde die Verbindung der Züricher und der Genfer Konfessionsbildung gefestigt, bevor 1566 Bullinger *Confessio Helvetica Posterior*³⁵ von beiden Seiten als verbindlich anerkannt wurde.

* * *

Eine Wirkungsgeschichte Zwinglis ist bis heute nicht vorhanden. Zu vieles ist durch seinen frühen Tod unvollendet geblieben, als dass man von einem

³² Vgl. U. STREERATH-BOLZ, *Ulrich Zwingli*, 127.

³³ *Die Bekenntnisschriften der Reformierten Kirche*, Zürich 1987, 101–109; vgl. U. STREERATH-BOLZ, *Ulrich Zwingli*, 126.

³⁴ *Die Bekenntnisschriften der Reformierten Kirche*, 159–163.

³⁵ *Ebd.*, 170–221. Das *Spätere Schweizer Bekenntnis (Confessio Helvetica Posterior)* wurde zu einem der bedeutendsten reformierten Bekenntnisse überhaupt.

abgeschlossenen Werk reden könnte. So ist eine Prägung durch Zwingli heute fast nur in den reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz und im Waadtland zu finden. Einflüsse in Einzelfragen kann man auch in England und Schottland, in den Niederlanden, der Pfalz und Ungarn nachweisen. Dort wurden nämlich Zwinglis Werke viel gelesen. In Deutschland ist ein Rückbezug auf Zwingli nur noch in den Gemeinden Bad Grönenbach, Herbishofen und Theinselberg zu finden. Diese Gemeinden gehören zur Evangelisch-reformierten Kirche in Bayern.

Literaturverzeichnis

- BRECHT M., *Zwingli als Schüler Luthers. Zu seiner theologischen Entwicklung 1518–1522*, „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ 96 (1985), S. 301–319.
- GRESCHAT M. (Hg.), *Personenlexikon Religion und Theologie*, Göttingen 1998.
- LOCHER W., *Die Zwinglische Reformation im Rahmen der europäischen Kirchengeschichte*, Göttingen 1979.
- SALLMANN M., *Zwingli*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. X, Freiburg im Br. 2009, S. 1524–1528.
- SMOLINSKY H., *Kirchengeschichte der Neuzeit*, Teil I, Düsseldorf 2008.
- STRERATH-BOLZ U., *Ulrich Zwingli. Wie der Schweizer Bauernsohn zum Reformator wurde*, Berlin 2013.
- THÖNISSEN W. (Hg.), *Lexikon der Ökumene und der Konfessionskunde*, Freiburg im Br. 2007.
- THÖNISSEN W., *Stichwörter zur Ökumene. Ein kleines Nachschlagewerk zu den Grundbegriffen der Ökumene*, Paderborn 2003.
- ZIMMERMANN G., *Der Durchbruch zur Reformation nach dem Zeugnis Ulrich Zwinglis vom Jahre 1523*, „Zwingliana“ 17 (1986) 2, S. 97–120.
- ZUR MÜHLEN K.H., *Reformation und Gegenreformation*, Teil I, Göttingen 1990.
- ZWINGLI U., *Commentarius de vera et falsa religione*, in: *Huldreich Zwinglis Sämtliche Werke*, E. EGLI (Hg.), Bd. III, Leipzig 1914, S. 590–912.
- ZWINGLI U., *Erste Berner Predigt*, in: *Huldreich Zwinglis Sämtliche Werke*, E. EGLI (Hg.), Bd. VI.1, Zürich 1961, S. 450–492.
- ZWINGLI U., *Rechenschaft über den Glauben (Ratio fidei)*, in: *Huldreich Zwinglis Sämtliche Werke*, E. EGLI (Hg.), Bd. VI.2, Zürich 1968, S. 753–817.
- ZWINGLI U., *Vom Erkiesen und Freiheit der Speisen*, in: *Huldreich Zwinglis Sämtliche Werke*, E. EGLI (Hg.), Bd. I, Berlin 1905, S. 74–136.